

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 05.02.2020, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

**zu 3 Neubau Anschlussunterbringung/ Obdachlosenunterbringung - Vergabeverfahren, Wertungsmatrix, Spezifikation und Kostenobergrenze
Vorlage: 260/2019/1**

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen,
11 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und 1 x Befangenheit):**

1. Neben dem Neubau einer Anschlussunterbringung/ Obdachlosenunterbringung in der Jahnstraße 13 werden im Vergabeverfahren 2 weitere Neubauten optional mit ausgeschrieben. Für den 2. optionalen Neubau ist der Standort im Loretoquartier auf dem jetzigen Kinderspielplatz vorgesehen. Für den 3. optionalen Neubau ist derzeit noch kein Standort definiert.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen,
2 Enthaltungen und 1 x Befangenheit):**

1. Neben dem Neubau einer Anschlussunterbringung/ Obdachlosenunterbringung in der Jahnstraße 13 werden im Vergabeverfahren 2 weitere Neubauten optional mit ausgeschrieben.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung und 1 x Befangenheit):**

2. Als Neubauten sollen 3-geschossige Baukörper ohne Keller und ohne ausgebautes Dachgeschoss (Gebäudeklasse III) erstellt werden. Die Vorgaben für eine bestimmte Bauweise (z.B. Holzmodulbauweise) entfallen. Die Neubauten sollen jeweils ca. 30-40 Personen als Unterkunft dienen.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung und 1 x Befangenheit):**

3. Die Kostenobergrenze im Verfahren wird für das Objekt Jahnstraße 13 auf 1.835.314,50 € (brutto, inkl. 19% MWSt.) festgelegt.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung und 1 x Befangenheit):**

4. Das Vergabeverfahren wird ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

**Beschluss
(einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 1 x Befangenheit):**

5. Die beigefügte Wertungsmatrix Angebotsphase wird beschlossen.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen und 1 x Befangenheit):**

6. Die Büros für die Durchführung des Vergabeverfahrens werden entsprechend dem erweiterten Leistungsumfang beauftragt:
 - Mit der Begleitung des Vergabeverfahrens nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenbasis wird das Pro-Civil-Consult Sachverständigen- und Consulting-Büro für Immobilien-Projektentwicklung, Tett nang, zum Preis von 37.485 € beauftragt.
 - Mit der rechtlichen Begleitung des Vergabeverfahrens werden Menold Bezler Rechtsanwälte, Stuttgart zum Preis von 46.261,25 € beauftragt.
 - Mit der Betreuung des Vergabeverfahrens (technisch/kaufmännisch) wird die Fa. Rheform, München, zum Preis von 54.391,50 € pauschal beauftragt.

**Beschluss
(einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen, und 1 x Befangenheit):**

7. Es werden in den kommenden Haushaltsjahren 2020 und 2021 für den Eigenbetrieb Wohnungsbau entsprechende Mittel für den Neubau der Jahnstraße 13 eingestellt.

**Beschluss
(einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 1 x Befangenheit):**

8. Die beiden Ausschüsse „Planungsausschuss Jahnstraße 13“ und „Beratender Ausschuss Flüchtlingsunterbringung und Sozialer Mietwohnungsbau“ werden zu einem gemeinsamen „Ausschuss zur Errichtung von Gebäuden für die Obdachlosen- und Anschlussunterbringung sowie für den Sozialen Mietwohnungsbau“ zusammengefasst. Dieser Ausschuss wird als 5er-Ausschuss mit folgender Besetzung eingerichtet: 2 Mitglieder der CDU, 2 Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft FW/FDP und 1 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen.

Diesem Ausschuss werden folgende Aufgaben übertragen:

- Entscheidung und Beschlussfassung bei der Realisierung von Vorhaben, bei denen der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung über den Bau getroffen sowie den Kostenrahmen festgelegt hat.
- Vorberatung über die allgemeinen Fragen des Themenbereichs einschließlich der Priorisierung weiterer Vorhaben.

zu 4 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 271/2019/1

Abstimmung Projektliste Tiefbau:

- Nr. 11: Sanierung RÜB´s Apflau

Streichung der Mittel für 1 RÜB in Höhe von 200.000 € im Jahr 2020. Im Gegenzug dafür wird das zweite RÜB in 2021 mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE 200.000 €) abgedeckt.

(Antrag OR Langnau, CDU, FW, Bündnis 90/Die Grünen)

einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen

Hinweis: Bei den zu sanierenden RÜB's handelt es sich um die RÜB's in Unter- und Oberlangnau, die über einen gemeinsamen Auftrag vergeben werden. Ersparnis 50.000 €.

- Nr. 24: Hochwassermaßnahme Oberlangnau

Streichung der Planungsmittel in Höhe von 30.000 € (Antrag CDU, FW, SPD)

mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

- Nr. 25: Hochwassermaßnahme Apflau

Streichung der Planungsmittel in Höhe von 30.000 € (Antrag CDU, SPD)

mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

- Nr. 9 zu diskutierende Projekte: Kreisverkehr Oberhof/Schäferhof

Aufnahme von 400.000 € in 2020 und 400.000 € in 2021 (VE) (Antrag FW)

mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

- Nr. 15 zu diskutierende Projekte: Parkplatz Grabenstraße

Aufnahme der Mittel in Höhe von 75.000 € (Antrag CDU)

mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen

Aufnahme der Mittel in Höhe von 25.000 € (Antrag FW)

mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Abstimmung Projektliste Hochbau:

- Nr. 14: Sanierung Schulhof Schillerschule
Aufnahme der Mittel in Höhe von 40.000 € (Antrag CDU)
mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- Nr. 9 zu diskutierende Projekte: Sanierung Grundschule Kau (Fenster, Fassade)
Aufnahme der Mittel in Höhe von 155.000 € (Antrag FW, Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

- Sanierung Schulhof Grundschule Kau
Aufnahme der Mittel in Höhe von 40.000 € (Antrag OR Kau, CDU, FW, Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Stellenschaffungen/-aufstockungen (Anträge der Verwaltung)

- Sachbearbeitung Feuerwehr
befristete Aufstockung um 20 %
- Zentrale Abrechnungsstelle Obdachlosen und Anschlussunterbringung
befristete Aufstockung um 50 %
- Bautechniker-/Meisterstelle für den Gebäudeunterhalt im Fachbereich Hochbau
unbefristete Aufstockung um 100 %
- Sachbearbeitung Kindergartenbereich
unbefristete Aufstockung um 25 %
- Hausmeisterstelle der Musikschule und Grundschule Manzenberg
unbefristete Aufstockung um 15 %

alle 5 Stellen zusammen mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Abstimmung Liste Bauunterhalt (Anträge der FW)

- Unterbringung Obdachlose – Sanierung von Wohnungen in der Oberhoferstraße 35
Reduzierung von 8 auf 6 Wohnungen und somit Streichung von 60.000 €
mehrheitlich abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- Feuerwehrhäuser Langnau und Obereisenbach – Umbau Absauganlage inkl. Funksteuerung (UVV)
Streichung der Mittel in Höhe von 21.000 € (Langnau) und 16.000 € (Obereisenbach)

mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

- Feuerwehr TT – Altbau UG: Sanierung der Wasserleitungen
Streichung der Mittel in Höhe von 40.000 €

mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

- Musikschule – Parkplätze neu befestigen
Streichung der Mittel in Höhe von 110.000 €

mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- Aussegnungshalle – Umbauarbeiten
Streichung der Mittel in Höhe von 34.000 €

mehrheitlich abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

- Aussegnungshalle – Erweiterung überdachte Lagerfläche
Streichung der Mittel in Höhe von 25.000 €

mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Abstimmung Ergebnisplan:

- Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 300.000 € auf 13,4 Mio. € (Antrag FW)

mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Produktplan 2020 und dem Stellenplan 2020 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

§ 1 Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2020 wird festgesetzt

1. Im Ergebnisplan mit	
1.1 ordentlichen Erträgen	55.960.521 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>57.196.187 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 1.235.666 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	100.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>+ 100.000 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 1.135.666 €
2. im Finanzplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.544.828 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>51.766.274 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	2.778.554 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.900.354 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>10.957.428 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 6.057.074 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 3.278.520 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.200.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>977.000 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	3.223.000 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-55.520 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	4.200.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	17.800.000 €

**§ 2
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 5.000.000 €

**§ 3
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die drei vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen oder Einsparungen bei den Ausgaben und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2020 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 4.200.000 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2020 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

**zu 5 Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tettang" für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 272/2019/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Wasserwerks Tettang für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Im Erfolgsplan mit 687.900 €
 - Erträgen von

	- Aufwendungen von	663.339 €
	- einem Gewinn von	24.561 €
	im <u>Vermögensplan</u> mit	
	- Einnahmen und Ausgaben von	344.300 €
1.2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
1.3	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €
1.4	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	150.000 €
2.	Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung zum Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 96 und 89 Abs. 2 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

**zu 6 Einrichtung einer Fahrradstraße auf der B 467-alt
- Antrag der Aktionsgruppe "Sichere B 467-alt" vom 12.12.2019
Vorlage: 264/2019/1**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

1. Dem Antrag der Aktionsgruppe „Sichere B 467-alt“ auf Einrichtung einer Fahrradstraße auf der gesamten Strecke B 467-alt wird zugestimmt.

KFZ bis 2,8 t dürfen werktags die Strecke befahren.
Von dieser Beschränkung sollen der forst- und landwirtschaftliche Verkehr sowie der Linienbusverkehr ausgenommen sein.

Der Streckenabschnitt zwischen Reutenen und Argenhardt soll ebenfalls Bestandteil der Fahrradstraße sein. Für diesen Streckenabschnitt soll jedoch keine Tonnagenbegrenzung gelten und der Abschnitt ist wie bisher vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot ausgenommen.

2. Ein entsprechender Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung wird an die Untere Straßenverkehrsbehörde gestellt.

- zu 7** **Klarstellungs- & Ergänzungssatzung "Fünfehlen"**
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 256/2019/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 11.12.2019.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den aufgrund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Fünfehlen“ jeweils in der Fassung vom 11.12.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Fünfehlen“ (bestehend aus Planzeichnung und Begründung) jeweils in der Fassung vom 11.12.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

-
- zu 8** **Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung & Erweiterung"**
- Billigung des Kostenerstattungsvertrags gem. § 11 Abs. 1 BauGB mit dem Unternehmen ABAO Energy GmbH
Vorlage: 262/2019/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kostenerstattungsvertrag zwischen der Stadt Tett nang und dem Unternehmen ABAO Energy GmbH zum Bebauungsplan „Tannau West – 1. Änderung & Erweiterung“ zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

-
- zu 9** **Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung & Erweiterung"**
- Billigung des Kostenerstattungsvertrags gem. § 11 Abs. 1 BauGB mit dem Unternehmen Trilago GmbH
Vorlage: 263/2019/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kostenerstattungsvertrag zwischen der Stadt Tett nang und dem Unternehmen Trilago GmbH zum Bebauungsplan „Tannau West – 1. Änderung & Erweiterung“ zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

- zu 10 Sanierungsgebiet III "Bahngelände"
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungs-
gebiets „Bahngelände“ nach § 162 BauGB
Vorlage: 255/2019/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung gemäß § 162 BauGB für das Sanierungsgebiet III „Bahngelände“ vom 13.12.2006 (öffentlich bekannt gemacht am 22.12.2006).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet III „Bahngelände“ ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lösung der Sanierungsvermerke in den betroffenen Grundbüchern beim Amtsgericht Ravensburg zu veranlassen.

-
- zu 11 Bebauungsplan "Bürgermoos West BA II"
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 254/2019/1**

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):**

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der erneuten verkürzten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 11.12.2019.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den aufgrund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Bürgermoos West BA II“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 16.08.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan " Bürgermoos West BA II" (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs-/Kompensationsbilanz und Grünordnung mit textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 16.08.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**zu 12 Verabschiedung von Stadtrat Dr. Stefan Heiland
Vorlage: 003/2020**

zur Kenntnis genommen

zu 13 Bürgerfragestunde

Narrenzunft Tettngang:

Die Narrenzunft Tettngang stellt die diesjährige Fasnetswette mit dem Gemeinderat vor. Die Narrenzunft wettet, dass es der Gemeinderat nicht schafft, dass am Zunftmeisterempfang mindestens die Hälfte aller Gemeinderatsmitglieder als Pfau verkleidet beim Zunftmeister (Herr Pfau) auf der Bühne steht und ein Rad schlägt.

Falls die Narrenzunft die Wette verliert, spendet sie für jeden verkauften Stadtseckel aus dem Bürgermeisterspiel 2 € an die Spielstadt Hopfenau.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

**zu 14 Controllingbericht zum 31.12.2019
- Ergebnisplan, Grundstücksplan und Liquiditätsplan
Vorlage: 004/2020**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 15 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

• Glasfaserausbau

Gestern habe die Verwaltung den Zuwendungsbescheid des Bundes für den Ausbau der „weißen Flecken“ in Höhe von 10,6 Mio. € erhalten. Diesen Bescheid werde man nun beim Land zur Förderung einreichen.

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob eine Liste an alle Gemeinderatsmitglieder versandt werden kann, mit den genauen Hausanschlüssen, die davon betroffen sind.

Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Anfragen aus dem Gremium:

• Verlegung Glasfaser

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass man gehört habe, dass die EnBW eine Stromleitung von Tettngang nach Neukirch verlegt. Es wird gefragt, ob es möglich ist, dabei gleich Glasfaser mitzuverlegen.

Die EnBW solle sich bzgl. der Eckdaten bei der Verwaltung melden, so die Verwaltung. Dann kann geprüft werden, ob die Verlegungspläne der EnBW zu den Plänen der Stadt passen.

- Homepage

Aus der Mitte des Gremiums wird berichtet, dass von mehreren Vereinen die Rückmeldung gekommen sei, dass es auf der neuen Homepage der Stadt Tettanang nun viel komplizierter sei, über das Formular Vereinsnachrichten für die Stadtnachrichten zu melden. Die Pflichtfelder seien hinderlich und das Layout aus dem Formular werde nicht übernommen. Außerdem sei die Begrenzung von max. 400 Zeichen zu wenig und es werde beim Schreiben nicht angezeigt, wie viele Zeichen schon verbraucht wurden. Es wird gefragt, wer für die Homepage zuständig sei und ob man da noch nachbessern könne.

Für die Homepage sei Frau Maier verantwortlich, so die Verwaltung. Man werde die Anregungen an sie weitergeben.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.